

**Gemeindekanzlei**

5436 Würenlos

Telefon 056 436 87 20

gemeindekanzlei@wuerenlos.ch

Publikation Stille Wahlen für Kommissionen / Urnenwahl Steuerkommission-Ersatz

Gemeinde Würenlos**Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2026/2029****Stille Wahl von Steuerkommission, Stimmenzähler und Stimmenzähler-Ersatz**

Nachdem innert der angesetzten Nachmeldefrist (Ablauf: 2. September 2025, 12.00 Uhr) bei der Gemeindekanzlei keine weiteren Wahlvorschläge für Steuerkommission, Stimmenzähler und Stimmenzähler-Ersatz eingegangen sind, hat die anordnende Behörde bzw. das Wahlbüro die Vorgeschlagenen gestützt auf § 30a Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) als in stiller Wahl gewählt erklärt. Eine Urnenwahl findet somit nicht statt.

Gewählt wurden:

Steuerkommission (3 Mitglieder)

- Nötzli Robert, 1969, von Oetwil an der Limmat ZH, Landstrasse 86, SVP - Schweizerische Volkspartei Würenlos, bisher
- Waller Roman, 1950, von Luzern, Buechzelglistrasse 2a, FDP.Die Liberalen Würenlos, bisher
- Doessegger-Villiger Bettina, 1975, von Seon AG und Oberrüti AG, Bickackerstrasse 8, Die Mitte Würenlos, bisher

Stimmenzähler (3 Mitglieder)

- Städler-Merki Verena, 1959, von Würenlos AG und Altstätten SG, Alte Sagi 1, parteilos, bisher
- Willi-Schabrun Doris, 1971, von Ehrendingen AG und Rudolfstetten-Friedlisberg AG, Erliacherweg 31, Die Mitte Würenlos, bisher
- Gambon-Zita Antonia, 1971, von St. Gallen und Domleschg GR, parteilos, bisher

Stimmenzähler-Ersatz (3 Mitglieder)

- Rüegg-Meier Beatrice, 1964, von Dällikon ZH, Feldstrasse 37, SVP - Schweizerische Volkspartei Würenlos, bisher
- Beusch Thomas, 1963, von Ittigen BE und Grabs SG, Bachwiesenstrasse 21a, parteilos, bisher
- Müller Marion, 1972, von Würenlos AG und Hüttwilen TG, Lättenstrasse 14, parteilos, bisher

Wahlbeschwerden (§§ 66 ff. Gesetz über die politischen Rechte) sind innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tag nach der Veröffentlichung des Ergebnisses eingeschrieben an den Regierungsrat des Kantons Aargau, Regierungsgebäude, 5001 Aarau, einzureichen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie den Sachverhalt kurz darstellen.

Urnenwahl von Steuerkommission-Ersatz, 1. Wahlgang vom 28. September 2025

Nachdem innert der angesetzten Nachmeldefrist (Ablauf: 2. September 2025, 12.00 Uhr) bei der Gemeindekanzlei keine Wahlvorschläge für ein Steuerkommission-Ersatzmitglied eingegangen sind, ist eine Urnenwahl durchzuführen (§ 30a Abs. 3 GPR). Diese findet am 28. September 2025 statt.

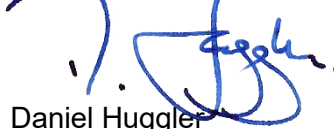
Hinweis: Im ersten Wahlgang kann jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidatin oder als Kandidat gültige Stimmen erhalten (§ 30 Abs. 1 GPR).

Würenlos, 2. September 2025

Wahlbüro Würenlos

GEMEINDEKANZLEI WÜRENLOS

Der Gemeindeschreiber



Daniel Huggler